

**Museen und Gedenkstätten**  
**zur Erinnerung an die Opfer der**  
**kommunistischen Diktaturen**

Herausgegeben von Anna Kaminsky  
im Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.  
Erarbeitet von Anna Kaminsky, Ruth Gleinig und Lena Ens.

Sandstein Verlag, Dresden



Freiheitsstatue  
in Riga



RIGA



**Lettland**

Mit der Unterzeichnung des Hitler–Stalin–Pakts am 23. August 1939, dessen geheimes Zusatzprotokoll die Staaten Osteuropas in Einflussphären zwischen Hitler und Stalin aufteilte, wurde Lettland dem sowjetischen Machtbereich zugeschlagen. Die lettische Regierung sah sich daraufhin im Oktober 1939 gezwungen, der Stationierung von Einheiten der Roten Armee im Land zuzustimmen. Im Juni 1940 stellte der Kreml ein Ultimatum. Darin forderte Moskau die Etablierung eines pro-sowjetischen Regimes in Lettland und die Erhöhung der sowjetischen Militärpräsenz. Nur kurze Zeit später besetzte die Rote Armee das Land. Eine unter Moskaus Einfluss stehende sogenannte »Volksregierung« übernahm die Staatsgewalt. Einen Monat später – im Juli 1940 – verkündete der »Volkssejm« die Etablierung einer sowjetischen Regierung und beantragte die Aufnahme Lettlands in die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der der Oberste Sowjet der UdSSR am 5. August 1940 zustimmte.

Mit der Sowjetmacht im Land wurden die sowjetischen Repressivorgane, so zum Beispiel das NKWD, eingeführt. Die Sowjetisierung ging mit brutaler Willkür, Verhaftung und Ermordung von Politikern, Geistlichen, Intellektuellen und Künstlern einher, Industrie und Banken wurden verstaatlicht. Im Zuge der beginnenden Zwangskollektivierung der Landwirtschaft wurden Grundbesitzer enteignet und Kolchosen errichtet. Der Staat kontrollierte die Religionspolitik, konfiszierte Kirchengüter und schloss Gebetshäuser. Mitglieder des Klerus wurden interniert und ermordet. In mehreren Orten wurden Untersuchungsgefängnisse mit Verhör-, Inhaftierungs- und Hinrichtungsräumen eingerichtet und Massenverhaftungen, Deportationen und Hinrichtungen vorbereitet. Im »Jahr des Terrors« (»Baigais gads«) 1940/41 wurden etwa 23 000 Letten aus politischen Gründen verhaftet, deportiert oder hingerichtet. Auf die erste sowjetische Besatzung folgte die nationalsozialistische deutsche Besatzung von Juli 1941 bis September 1944. Unter dem Eindruck der sowjetischen Repressalien wurden die Deutschen von großen Teilen der lettischen Bevölkerung zunächst als Befreier begrüßt, von denen man sich die Rückkehr zur Unabhängigkeit erhoffte. Rasch zeigte sich jedoch, dass lediglich eine neue Besatzungsmacht die vorherige abgelöst hatte. Lettland wurde ins »Reichskommissariat Ostland« eingegliedert. An den Vernichtungsaktionen der nationalsozialistischen Besatzer waren auch lettische Kollaborateure und später Zwangsrekrutierte beteiligt.

Fast alle der etwa 70 000 Ende Juni 1941 in Lettland lebenden Juden wurden ermordet, nur 3 000 überlebten den Holocaust. Von den 20 000 aus Österreich, der Tschechoslowakei und Deutschland nach Lettland deportierten Juden überlebten etwa 1 000 die Massaker. Zu den Opfern des nationalsozialistischen Terrorregimes zählen auch die rund 20 000 lettischen Kommunisten und Widerstandskämpfer sowie mehrere Zehntausend inhaftierte und nach Deutschland deportierte lettische Staatsbürger. Zahlreiche Letten schlossen sich Widerstandsbewegungen gegen die deutschen Besatzer an und beteiligten sich an Untergrundgruppen.

Nach der Rückeroberung Lettlands durch die Rote Armee begann die zweite Phase der stalinistischen Repression, die bis zum Tod des Diktators 1953 dauerte. Unter dem Vorwand, Kollaborateure des NS-Besatzungsregimes zu verfolgen, wurden erneut Massenverhaftungen und –hinrichtungen vorgenommen. Diesen fielen tatsächliche und vermeintliche Kollaborateure ebenso zum Opfer wie Mitglieder der nationalen lettischen Widerstandsbewegung – ab 1944 kämpften etwa 15 000 zu Partisaneneinheiten zusammengeschlossene »Waldbrüder« gegen die erneute sowjetische Besatzung des Landes – sowie der politischen, geistlichen und kulturellen Eliten, die als »staatsfeindliche Elemente« deklariert wurden. Allein 1949 wurden Listen mit Namen von etwa 42 000 Personen erstellt, die zwischen dem 25. und 27. März 1949 nach Sibirien deportiert



Gedenkstätte für die Opfer des Holocaust  
im Wald von Rumbula

wurden. Bis 1953 wurden rund 150 000 Letten getötet, inhaftiert oder verbannt. Nach Stalins Tod wurden die ersten Deportierten amnestiert, erhielten aber nach ihrer Rückkehr aus den Lagern weder ihr konfisziertes Eigentum zurück, noch durften sie Riga als Wohnort wählen.

Zwar engagierten sich Aktivisten und Dissidenten in Lettland nach 1953 für die Einhaltung von Menschenrechten. Aufschwung bekamen diese Bestrebungen jedoch erst mit der von Michail Gorbatschow begonnenen Reformpolitik von Glasnost und Perestroika. So wurde 1986 auch in Lettland eine Helsinki-Gruppe ins Leben gerufen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte und die historische Wahrheit einsetzte. Ihre Aktivitäten wurden staatlicherseits ebenso bekämpft wie frühere Versuche, Widerstand und eine Opposition zu organisieren. Die Mitglieder wurden vorrangig als nationale Freiheitskämpfer wahrgenommen, verhaftet und schließlich ins Exil gezwungen.

Am 14. Juni 1987, dem Jahrestag des Beginns der Massendeportationen aus Lettland 1941 in die Lager des Gulag, legten Tausende Menschen am Freiheitsdenkmal in Riga Blumen nieder. Dies wiederholte sich am 23. August 1987, dem Tag der Unterzeichnung des Hitler-Stalin-Pakts. Unter dem Eindruck der Massenproteste änderte die sowjetische Führung ihre Nationalitätenpolitik in den drei baltischen Sowjetrepubliken. So wurde zum Beispiel bis Ende 1988 die lettische Sprache als Staatssprache in die Verfassung aufgenommen. Im Oktober desselben Jahres gründete sich – ähnlich den Unabhängigkeitsbewegungen in Litauen (Sąjūdis) und Estland (Rahva-

rinne) – die lettische Volksfront (Tautas Fronte) als Sammelbecken politischer Reformkräfte des Landes. Am 23. August 1989, dem 50. Jahrestag des Hitler–Stalin–Pakts, bildeten mehr als zwei Millionen Menschen eine Menschenkette durch alle drei baltischen Republiken – Estland, Lettland und Litauen –, um ihren Willen nach nationaler Unabhängigkeit zu demonstrieren. Die Menschenkette reichte über 600 Kilometer von Tallinn über Riga nach Vilnius, den Hauptstädten der drei baltischen Länder. Die nationalen Volksfronten in Lettland, Litauen und Estland demonstrierten damit der Zentralgewalt in Moskau, dass sie große Menschenmengen mobilisieren konnten, um ihren Wunsch nach Unabhängigkeit durchzusetzen. Die Tautas Fronte verstärkte ihre Forderungen nach einem souveränen Lettland. Nachdem sie bei den Parlamentswahlen am 18. März 1990 mit großer Mehrheit gewonnen und Mitglieder der Volksfront Schlüsselpositionen in der neuen Regierung eingenommen hatten, verkündete die neue Volksvertretung am 4. Mai 1990 die »Wiederherstellung der Unabhängigkeit« des Landes. Diese Erklärung ging mit einer Verurteilung der stalinistischen Verbrechen und der Okkupation durch die Sowjetunion 1940 einher.

Nach der Intervention durch sowjetische Spezialeinheiten in der litauischen Hauptstadt Vilnius in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar 1991 bereiteten sich auch in Riga die demokratischen Kräfte der Regierung, unterstützt durch die Bevölkerung, auf ein militärisches Eingreifen vor. Trotz des Einsatzes von Spezialkräften des sowjetischen Innenministeriums in der Rigaer Innenstadt im Januar 1991 konnte sich das sowjetische Regime nicht mehr halten. Während der folgenden Auseinandersetzungen, in denen Riga gegen die anrückenden sowjetischen Truppen verteidigt wurde, kamen bei Zwischenfällen acht Menschen ums Leben. Den erfolglosen Putsch gegen Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow im August 1991 nutzte die Volksfront, um am 21. August 1991 endgültig die staatliche Souveränität durchzusetzen.

Das sowjetische Besatzungsregime und das begangene Unrecht wurden vom lettischen Parlament bereits 1990 als verbrecherisch gekennzeichnet. Mitglieder der Kommunistischen Partei,



die nach 1991 aktiv waren, wurden vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Sie waren zudem nicht berechtigt, die lettische Staatsangehörigkeit anzunehmen. 1997 wurde die Verwendung sowjetischer und nationalsozialistischer Symbole verboten und steht seither unter Strafe.

Seit 1988 werden die Opfer politischer Repressionen strafrechtlich rehabilitiert. Dies war mit der Rückgabe bzw. Entschädigung für das beschlagnahmte Eigentum und 1995 beschlossenen Entschädigungszahlungen für die erlittene Deportation, Haft und Repression verbunden. Insgesamt ist die soziale Situation ehemals repressierter Personen jedoch schlecht, da sich die Verfolgungszeiten insbesondere auf die Renten auswirken, was für viele Menschen ein Leben am Existenzminimum bedeutet.

Die Akten des KGB wurden dem Zentrum zur Dokumentation der Folgen des Totalitarismus übergeben, das dem lettischen Verfassungsschutz zugeordnet ist. 2018 wurde die Öffnung und Überführung der Akten in ein eigenes Archiv beschlossen. Für bestimmte Positionen im Staats- und Verwaltungsapparat gilt eine Überprüfungspflicht, ob die Anwärtler ehemalige Mitarbeiter des KGB waren. In nur wenigen Ausnahmefällen wurde bisher eine Strafverfolgung gegen ranghohe kommunistische Verantwortliche für die Massendeportationen und das kommunistische Regime in Lettland eingeleitet.

Die zentrale Erinnerung in Lettland ist den beiden großen Deportationswellen 1941 und 1949 gewidmet. Im ganzen Land befinden sich kleine Denkmäler, die an deren Opfer erinnern. Ein zentrales Denkmal für die Opfer kommunistischer Verfolgung gibt es bisher nicht. Jedoch erinnert im Zentrum der lettischen Hauptstadt das privat initiierte Okkupationsmuseum an die Opfer sowohl der sowjetischen als auch der nationalsozialistischen Besetzung des Landes.

In Lettland finden jeweils am 25. März (Gedenktag der Deportationen von 1949) und am 14. Juni (Gedenktag für die Opfer der Deportationen 1941) Gedenkveranstaltungen statt. Seit 2009 wird jeweils am 23. August der Opfer der nationalsozialistischen und kommunistischen Regime gedacht.



◀ Mahnmal für die während der Deportation umgekommenen lettischen Kinder in Riga

# Impressum

© 2018 Sandstein Verlag, Dresden und Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Herausgegeben von Anna Kaminsky  
im Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung  
der SED-Diktatur  
Kronenstraße 5  
10117 Berlin  
[www.bundesstiftung-aufarbeitung.de](http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de)  
[buero@bundesstiftung-aufarbeitung.de](mailto:buero@bundesstiftung-aufarbeitung.de)

**Fachlektorat**  
Maria Matschuk

**Lektorat**  
Sina Volk, Sandstein Verlag

**Satz und Reprografie**  
Jana Felbrich, Jana Neumann, Sandstein Verlag

**Gestaltung**  
Jana Felbrich, Sandstein Verlag

**Druck und Verarbeitung**  
FINIDR, s. r. o.  
Český Těšín

**Titelmotiv**  
Mahnmal für die Opfer der Hungerkatastrophe  
in Kasachstan (© Jens Schöne)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

[www.sandstein-verlag.de](http://www.sandstein-verlag.de)  
ISBN 978-3-95498-390-2